



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15/ Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Förderbuchungskreis 2699

A. Leistungsplan/ Produktblatt

Zu Produkt Nr.: 01 Abgeltung gemeinwirtschaftlicher
Leistungen

1. In Nr. 8 des Produktblattes ist folgender
zusätzlicher Vermerk auszubringen:

Das Förderprodukt Nr. 1 (Abgeltung
gemeinwirtschaftlicher Leistungen) ist
einseitig deckungsfähig zugunsten
Förderprodukt Nr. 8
(Verkehrsverbundförderung).

2. In Nr. 8 des Produktblattes zu
Förderprodukt Nr. 8 ist ein entsprechender
Verweis aufzunehmen.

Erläuterung:

Bisher erhalten die Verkehrsunternehmen
einen besonderen Ausgleich für die nicht
durch Fahrgeldeinnahmen gedeckten Kosten
des Ausbildungsverkehrs.

Die Abwicklung der Ausgleichszahlungen
soll verstärkt über die Verkehrsverbünde
und die Lokalen Nahverkehrsorganisationen
erfolgen, die mit den Verkehrsunternehmen
Verträge über das Erbringen der
Nahverkehrsleistungen schließen. Der
Ausgleich für den Ausbildungsverkehr soll
in das Bestellerentgelt integriert werden, das
die Verkehrsunternehmen von den ÖPNV-
Aufgabenträgerorganisationen erhalten.

Das Land gewährt dafür den Verbänden
jeweils einen pauschalen Betrag, mit dem die
erhöhten finanziellen Verpflichtungen der
Verbünde und der Lokalen
Nahverkehrsorganisationen gegenüber den
Verkehrsunternehmen abgegolten
werden.

B. Erfolgsplan

Auswirkungen auf
Erfolgsplan -keine-

C. Kameraler Haushalt (Förderkapitel)

Auswirkungen -keine-

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)